



Aufruf zur Meldung toter Fischotter

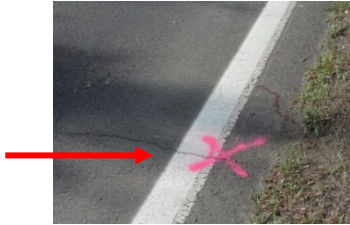
an den Fischotterombudsmann des Landes Burgenland

Dr. Andreas Kranz

0664 25 22 017

andreas.kranz@alka-kranz.eu

Erbetene Vorgangsweise:

- 1.** Kadaver sichern (an schattigem Ort lagern)
- 2.** Fundort wenn möglich mit Farbe markieren 
- 3.** Herrn Kranz umgehend anrufen
- 4.** Bei Interesse kann nach der Untersuchung und Probennahme der Otter an den Jagdausübungsberechtigten retourniert werden.

Die genaue Erfassung von Totfundort, Todestag, Todesursache entspricht verbindlichen Vorgaben der FFH-Richtlinie. Überdies werden damit Gewebeproben gesammelt, über die Rückschlüsse der Umweltbelastung mit Pestiziden und anderen Giften geworden werden, die auch für die menschliche Gesundheit von Relevanz sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die ledigliche Meldung in der jährlichen Abschussliste nicht ausreichend ist.

Wir danken für ihre tatkräftige Unterstützung!